



Hersteller- & Lieferantenerklärung

V3 - 08/2024

Lief.-Nr.:

Firmenname:

D-U-N-S - Nr.:

Adresse:

Der Hersteller, Lieferant oder Produktionspartner (nachfolgend als „Partner“ bezeichnet) verpflichtet sich gegenüber der GREPPMAYR GmbH (nachfolgend als „GREPPMAYR“ bezeichnet), dass folgende Punkte beachtet und deren Einhaltung nachhaltig sichergestellt werden:

1. Alle gelieferten Produkte entsprechen in allen Details den jeweils mit GREPPMAYR vereinbarten Produktspezifikationen/Leistungsmerkmalen und/oder freigegebenen Referenzmustern. Insbesondere Änderungen hinsichtlich Funktionsweise, Design, Rezeptur, verwendeter Bauteile, Materialien, Software/Firmware, Verpackung, Bedienungsanleitung, Produktausstattung und anderer Produktmerkmale sind nur mit dem vorherigen schriftlichen Einverständnis durch GREPPMAYR zulässig.

Unsere und/oder gemeinsam erarbeiteten Produkteigenschaften sowie Features wurden ausschließlich für GREPPMAYR entwickelt, sind vertraulich und dürfen Dritten auf keinen Fall angeboten bzw. zugänglich gemacht werden. Handelt es sich bei dem Partner um den Produzenten des von GREPPMAYR beauftragten Produkts, ist eine Weitergabe der Produktion an einen Subunternehmer nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung seitens GREPPMAYR zulässig. Der Partner ist zur selbstständigen Meldung gegenüber GREPPMAYR verpflichtet, wenn rechtliche oder technische Entwicklungen eine Optimierung des Produkts ermöglichen.

2. Qualität und Sicherheit während der Produktion werden vom Partner fortlaufend geprüft und entsprechend dokumentiert. GREPPMAYR kann jederzeit die Vorlage dieser Dokumente fordern. Der Partner gestattet GREPPMAYR, die Produktion vor Ort nach vorheriger Ankündigung zu besichtigen, dort Stichproben zu entnehmen sowie die relevante Dokumentation zu prüfen.

3. Die Produkte entsprechen den jeweiligen gesetzlich anzuwendenden EU-Richtlinien und Verordnungen und/oder nationalen Vorschriften, den damit verbundenen aktuell gültigen technischen Normen und Sicherheitsbestimmungen und dem allgemeinen Stand der Technik.

4. Der Partner garantiert, dass die Produkte inkl. aller darin verwendeten Materialien frei von verbotenen Stoffen sind und insbesondere den Anforderungen der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) entsprechen. Die aktuelle Liste verbotener Stoffe und der dazu gehörigen Vorschriften ist Bestandteil dieser Herstellererklärung, diese Liste ist in der aktuellen Fassung unter <https://kovo.de/doc/vs-liste.pdf> zu finden. Diese Liste wird laufend aktualisiert. Der Partner informiert sich selbstständig über den aktuellen Stand und verpflichtet sich die Anforderungen der aktuellsten Version der Liste für jede Produktion/Lieferung einzuhalten.

Der Hersteller stellt auf Anforderung von GREPPMAYR die entsprechenden Testreports/Unterlagen nach den jeweils zutreffenden und aktuellen Normen unverzüglich zur Verfügung. Der Umfang der Testreports/Unterlagen richtet sich nach dem individuell zu vereinbarenden produktspezifischen Anforderungsprofil in Abhängigkeit von der Produktkategorie und den verwendeten Materialien. Diese sind spätestens 14 Tage vor Cargo Ready Date (CRD) zur Verfügung zu stellen.



Lief.-Nr.:

Firmenname:

5. Der Partner garantiert, dass alle Waren und Produkte, die er GREPPMAYR anbietet oder an GREPPMAYR liefert, keine Stoffe die auf der aktuellen SVHC-Kandidatenliste aufgeführt sind mit einer höheren Konzentration als 0,1 % (bezogen auf die Masse) enthalten sind. Die Bezugsgröße für die 0,1 %-Massegrenze ist hierbei das Teilprodukt und nicht das zusammengesetzte Produkt. Der Partner verpflichtet sich, auf Anfrage einen Nachweis der SVHC-Konzentration für die gelieferten und angebotenen Produkte durch unabhängige Laborprüfberichte vorlegen. Dem Partner ist bekannt, dass die SVHC-Liste in der Regel zweimal im Jahr aktualisiert wird – Ende Januar und Ende Juli. Die neueste Liste ist jeweils unter folgender URL: <http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table> abrufbar. Der Partner verpflichtet sich, GREPPMAYR umgehend und proaktiv über SVHC-Konzentrationen von 0,1 % (w/w) und mehr in seinen gelieferten oder angebotenen Produkten zu informieren, wenn diese Liste aktualisiert wird, Produkte geändert werden oder neue Produkte gekauft werden. Der Partner übernimmt die uneingeschränkte Verantwortung für falsche und nicht übermittelte Informationen über SVHC in seinen Produkten. Der Partner wird GREPPMAYR für alle daraus resultierenden Schäden oder Verluste von Ansprüchen Dritter aufgrund falscher SVHC-Informationen freistellen.

6. Die EUDR-Verordnung (EU) 2023/1115 über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, hat zum Ziel, Schädigungen von Wäldern weltweit einzudämmen und die Rechte indigener Gemeinschaften zu schützen. Für GREPPMAYR gilt, ein Legalitätskontrollsystem zu unterhalten und Risikobewertungen durchzuführen, wozu relevante Informationen aus der Lieferkette erforderlich sind. Alle Partner, die Erzeugnisse gemäß Anhang I dieser Verordnung liefern, sind verpflichtet, GREPPMAYR die erforderlichen Informationen spätestens 14 Tage vor Cargo Ready Date (CRD) zur Verfügung zu stellen. Dazu zählen insbesondere das Erzeugerland, die Geolokalisierung aller Grundstücke (Geodaten) auf denen z. B. das verwendete Holz erzeugt wurde, der Zeitrahmen des Einschlags, die verwendeten Holzarten sowie die dazugehörige Lieferkette. Ohne diese Informationen ist es ab dem 30.12.2024 nicht mehr möglich, betroffene Erzeugnisse in die EU einzuführen.

7. Der Partner verpflichtet sich, die Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 einzuhalten. Insbesondere bei vernetzten Produkten und Geräten sowie Software/Firmware müssen die Grundsätze zu Privacy by Design und Privacy by Default eingehalten werden. Geräte sowie Software müssen über sicherheitstechnische Mechanismen verfügen, welche die Geräte und den Datenverkehr vor dem Zugriff unbefugter Dritter schützen. GREPPMAYR bzw. ein durch GREPPMAYR beauftragter Dritter, z. B. Sachverständiger, hat das Recht bei den Geräten die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz jederzeit im erforderlichen Umfang zu prüfen. Auf Anforderung hat der Partner alle dazu nötigen Informationen unverzüglich bereitzustellen.

8. Die Menschenrechte, die Würde jedes Einzelnen und die Umwelt müssen geachtet und geschützt werden. Jedem Einzelnen müssen menschenwürdige Lebensbedingungen zu Teil werden. Zu diesem Zweck liegt die Erfüllung und Einhaltung des GREPPMAYR-Nachhaltigkeitskodex für Geschäftspartner (Sustainability Code of Conduct) der Geschäftsbeziehung verpflichtend zugrunde. Der Partner erklärt und bestätigt mit der Unterzeichnung der Herstellererklärung die Einhaltung der Anforderungen des GREPPMAYR-Nachhaltigkeitskodex für Geschäftspartner (Sustainability Code of Conduct). Darüber hinaus gilt die Forderung, Vorlieferanten und Dienstleister vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Regelungen und Erwartungen zu verpflichten.



Lief.-Nr.:

Firmenname:

9. GREPPMAYR erwartet von seinen Partnern, insbesondere in Risikoländern die Arbeitsbedingungen nach definierten Standards von dritten, unabhängigen Parteien überprüfen zu lassen. Als favorisierten Standard legt GREPPMAYR die amfori Business Social Conduct Initiative (BSCI) fest. Alternativ ist auch die Auditierung nach Responsible Business Alliance, SMETA/SEDEX oder SA8000 möglich. Auch eine Auditierung nach DISNEY ILS ist vorteilhaft.

10. Der Partner verpflichtet sich, Veränderungen sowie strukturelle Anpassungen in seiner Organisation zu melden. Insbesondere neue Produktionsstätten, massive Entlassungen oder Neueinstellungen sowie neue Teilhaber oder ausgeschiedene Geschäftspartner müssen GREPPMAYR entsprechend mitgeteilt werden.

11. Dem Partner ist es verboten, den Angestellten von GREPPMAYR und ihren Niederlassungen oder Personen, die im Auftrag von GREPPMAYR tätig sind, wie beispielsweise Third-party QCs/Auditoren etc. Geschenke, Geld oder luxuriöse Unterhaltungen in jeglicher Form darzubieten oder zu überreichen. Ferner ist es verboten, jedwede Form von Belohnung an Angestellte von GREPPMAYR in Aussicht zu stellen. Im Falle eines Bestechungsversuchs durch GREPPMAYR Mitarbeitende oder von GREPPMAYR beauftragten Personen gegenüber dem Partner ist dieser dazu verpflichtet, GREPPMAYR unverzüglich zu kontaktieren.

12. Der Partner sichert GREPPMAYR zu, dass Angebot und Vertrieb der von ihm gelieferten Produkte keine Rechte Dritter (Patente, Gebrauchs- und Geschmacksmuster, Markenschutzrechte usw.) verletzen. Er verpflichtet sich zudem, GREPPMAYR von allen Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen, die aus einer Verletzung der vorgenannten Vereinbarungen und Pflichten resultieren, und GREPPMAYR einen darüber hinaus gehenden finanziellen Schaden zu ersetzen.

13. Für alle Rechtsfragen aus der Zusammenarbeit zwischen dem Partner und GREPPMAYR gilt die Anwendung deutschen Rechts als vereinbart. Als Gerichtsstand gilt, soweit zulässig, dass örtlich und sachlich für GREPPMAYR zuständige Gericht als vereinbart. Gerichtsstand kann auch, nach Wahl durch GREPPMAYR, der Sitz des Partners sein.

14. Der Partner erkennt ausdrücklich an, mit GREPPMAYR getroffene Nebenabsprachen als Teil der Vertragsbedingungen zu akzeptieren sowie vereinbarte Aufwandsentschädigungen auf eigene Kosten zu tragen.

15. Verstöße gegen die vorliegende Erklärung können zu Einschränkungen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen. Dies betrifft auch explizit die Anforderungen aus dem GREPPMAYR-Nachhaltigkeitskodex für Geschäftspartner (Sustainability Code of Conduct) (siehe Punkt 8).



Hersteller- & Lieferantenerklärung

V3 - 08/2024

Lief.-Nr.:

Firmenname:

Firmenstempel:

- Stempel im Feld unten anbringen
- Nur der Stempel Ihrer Gewerbeurlaubnis ist zulässig
- Stempel zentriert anbringen
- Stempel darf Rahmenlinien nicht berühren

Wenn der Name auf dem Stempel nicht mit dem Firmennamen übereinstimmt, fügen Sie bitte eine Ausfuhrgenehmigung oder eine Erklärung bei, aus der der Zusammenhang zwischen Firmennamen und Stempelname hervorgeht.

***** Bitte dieser Erklärung eine Kopie Ihrer Gewerbeurlaubnis anhängen *****

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Nur Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des Unternehmens!)

.....
Name des Unterzeichners

Bitte in rechtsverbindlicher Form unterzeichnen und zurücksenden.